



Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Worum es geht

Heute können bei der direkten Bundessteuer (DBST) jährlich die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes bis zu einem Maximalbetrag von 10 100 Franken pro Kind abgezogen werden. Dieser Abzug gilt für die DBST seit 2011 mit dem Ziel, Familien mit fremdbetreuten Kindern und solche, bei denen ein Elternteil die Kinder betreut, steuerlich möglichst gleich zu behandeln.

Die sehr hohen Kosten der nicht subventionierten Kita-Betreuung zwingen viele Eltern, Teilzeit zu arbeiten oder ihre Berufstätigkeit aufzugeben. Sind beide Eltern erwerbstätig, werden mit über 70% doppelt so viele Kinder fremdbetreut wie wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist (34%). Im Sinne der Fachkräfteinitiative schlug deshalb der Bundesrat vor, den maximalen Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten von 10 100 auf 25 000 Franken zu erhöhen. Die Summe entspricht in etwa den Kosten für einen nichtsubventionierten Krippenplatz für fünf Tage pro Woche. So sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die inländischen Erwerbsanreize, insbesondere diejenigen für gut qualifizierte Mütter, gestärkt werden.

Die vom Parlament im September 2019 abgeseignete Erhöhung hätte jährliche Mindereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 10 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer zur Folge. Gleichzeitig rechnet der Bundesrat aber auch mit der Schaffung von rund 2500 Vollzeitstellen, was wiederum Steuereinnahmen generiert. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme sollte sich aufgrund dieser positiven Beschäftigungsimpulse auf lange Sicht somit selber finanzieren.

Im Parlament störten sich viele daran, dass bei dieser Änderung nur Familien profitieren, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. In einem Einzelantrag verlangte Nationalrat Philipp Kutter deshalb, dass im selben Erlassentwurf auch eine Erhöhung des allgemeinen Steuerabzugs bei der DBST von 6 500 auf 10 000 Franken pro Kind vorzusehen sei. Seit 1995 wurde dieser lediglich zum Ausgleich der kalten Progression angepasst. Die Kosten der Senkung für die Erhöhung des Steuerabzugs bei den Kinderdrittbetreuungskosten und des allgemeinen Kinderabzugs würden rund 370 Millionen Franken betragen. Der Nationalrat nahm die Vorlage, **mit der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs**, in der Schlussabstimmung im September 2019 mit 132 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen an, der Ständerat mit 25 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die SP hat am 7. Oktober 2019 das Referendum gegen die Vorlage ergriffen und dieses am 14. Januar 2020 eingereicht.

Argumente für die Gesetzesänderung

Entlastung der Familien

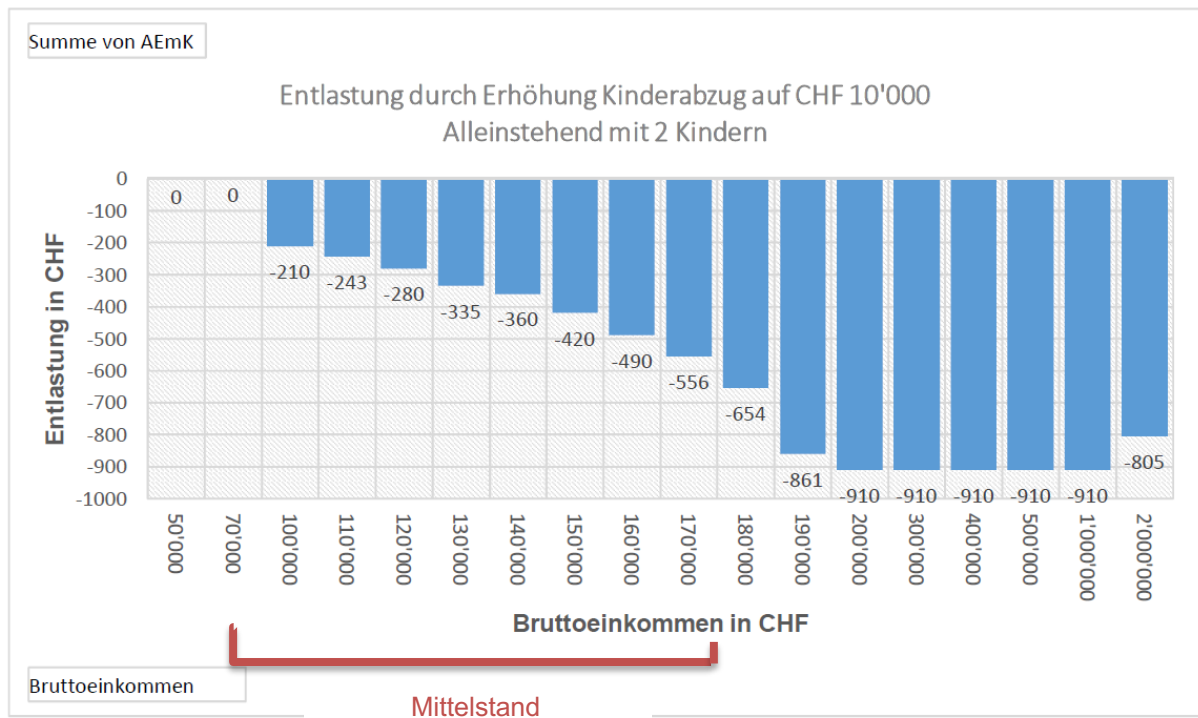
Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine besondere Leistung. Die finanzielle Belastung der Familien nimmt allerdings zu, man beachte nur die Erhöhung der Krankenkassenprämien und die steigenden Mieten. Deshalb haben seit 2014 viele Kantone neben dem Abzug für externe Kinderbetreuungskosten auch die pauschalen Kinderabzüge erhöht oder eine solche Erhöhung ist in Prüfung. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs auf Bundesebene werden alle Familien – unabhängig vom Erziehungsmodell – entlastet, was jetzt besonders im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Krise eine willkommene Erleichterung ist.

Der Mittelstand profitiert

Mit dieser Vorlage sollen insbesondere jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen profitieren können. Sie bezahlen sowohl hohe Steuern, hohe Krankenkassenprämien wie auch die Kosten der Kinderdritt-betreuung vollständig selbst.

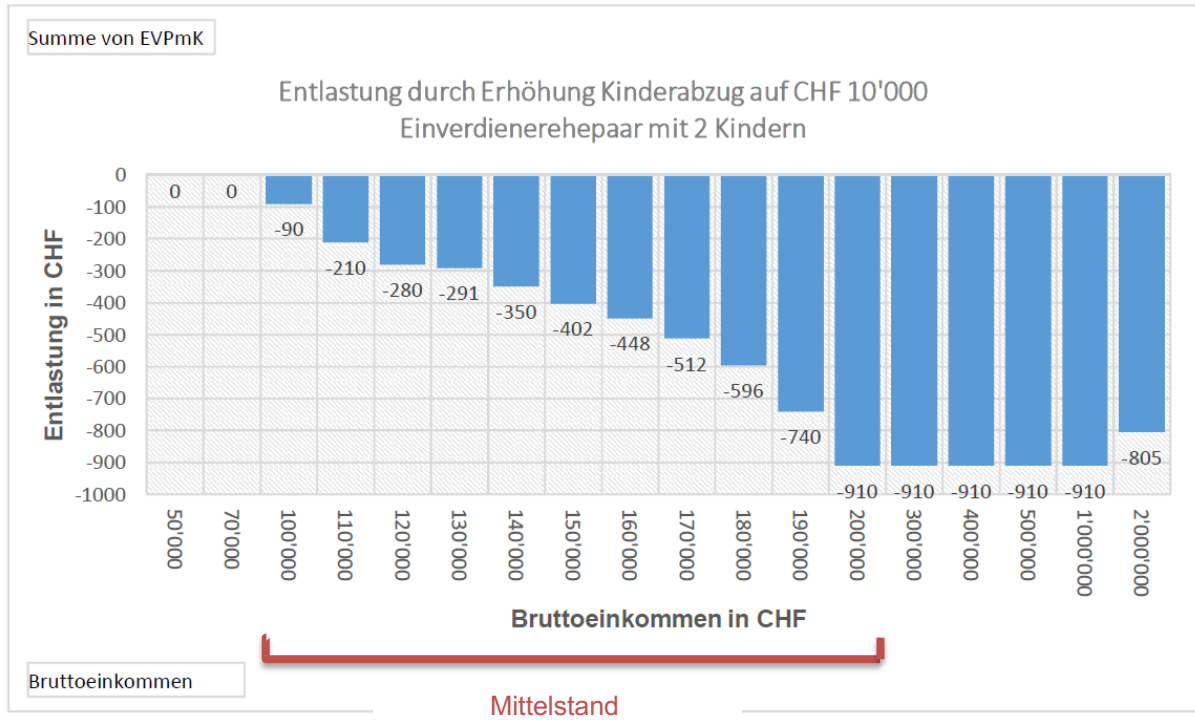
44 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen keine direkte Bundessteuer. Um diese Familien mit knappem Budget zu unterstützen gibt es, neben dem Erlass der direkten Bundes- und Vermögenssteuer, verschiedene bewährte Instrumente wie beispielsweise: individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien, sozial abgestufte Tarife in der familienexternen Kinderbetreuung und leichteren Zugang zu Genossenschaftswohnungen. Diese Unterstützung ist richtig und wichtig und wird nicht in Frage gestellt. Mit der vorliegenden Vorlage sollen nun jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sowohl hohe Steuern bezahlen als auch die Krankenkassenprämien vollständig selbst finanzieren.

Das Bundesamt für Statistik definiert den Mittelstand als jene Haushalte, die zwischen 70 und 150 Prozent des mittleren Einkommens verdienen. Gemäss den jüngsten Zahlen betrifft das Familien mit einem Gesamteinkommen zwischen rund 100'000 und 210'000 Franken jährlich. Aber auch alleinerziehende können bei einem Einkommen ab 100'000 Franken von substantiellen Abzügen bei den Steuern profitieren. Die Entlastung kommt also allen Eltern des Mittelstandes zu Gute, die ansonsten von keinen Vergünstigungen profitieren können. Egal nach welchem Familienmodell sie leben.



AMM - 24.9.19

Abb.1: Alleinerziehende mit Kindern profitieren bereits ab einem Brutto-Einkommen von 100'000 Franken.



AMM - 24.9.19

ESTV **Abb.2:** Bei den Einverdienerehepaaren profitiert das ganze Mittelstandsspektrum.

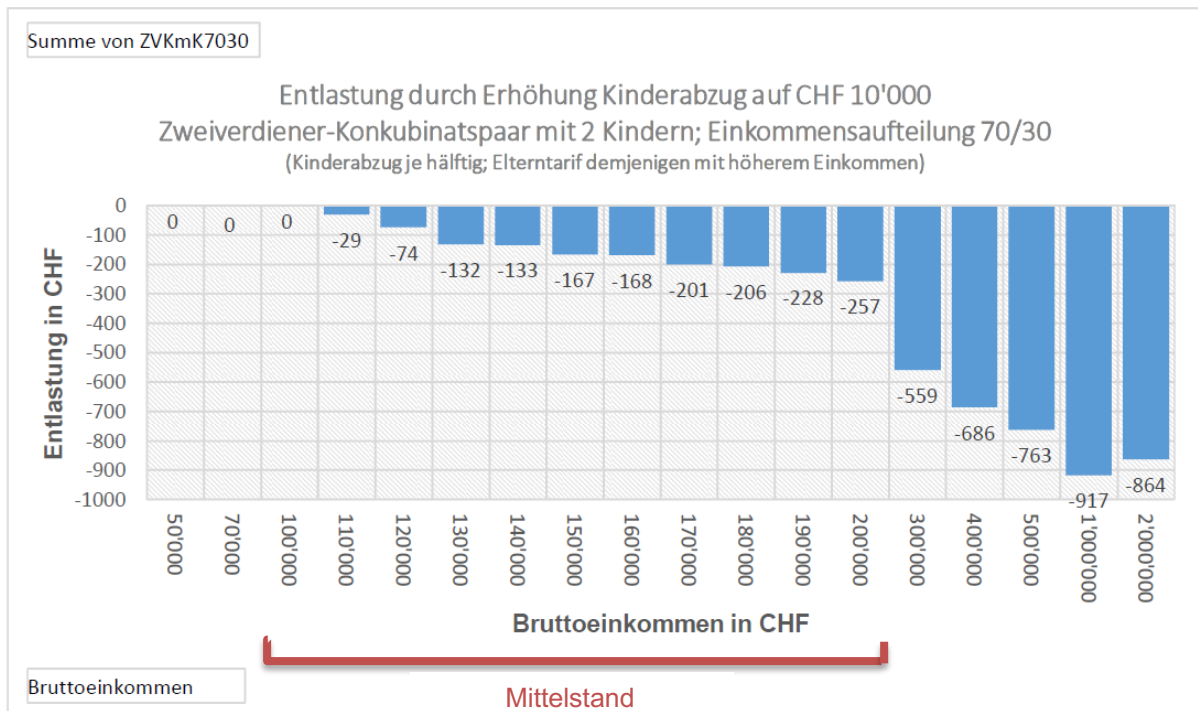
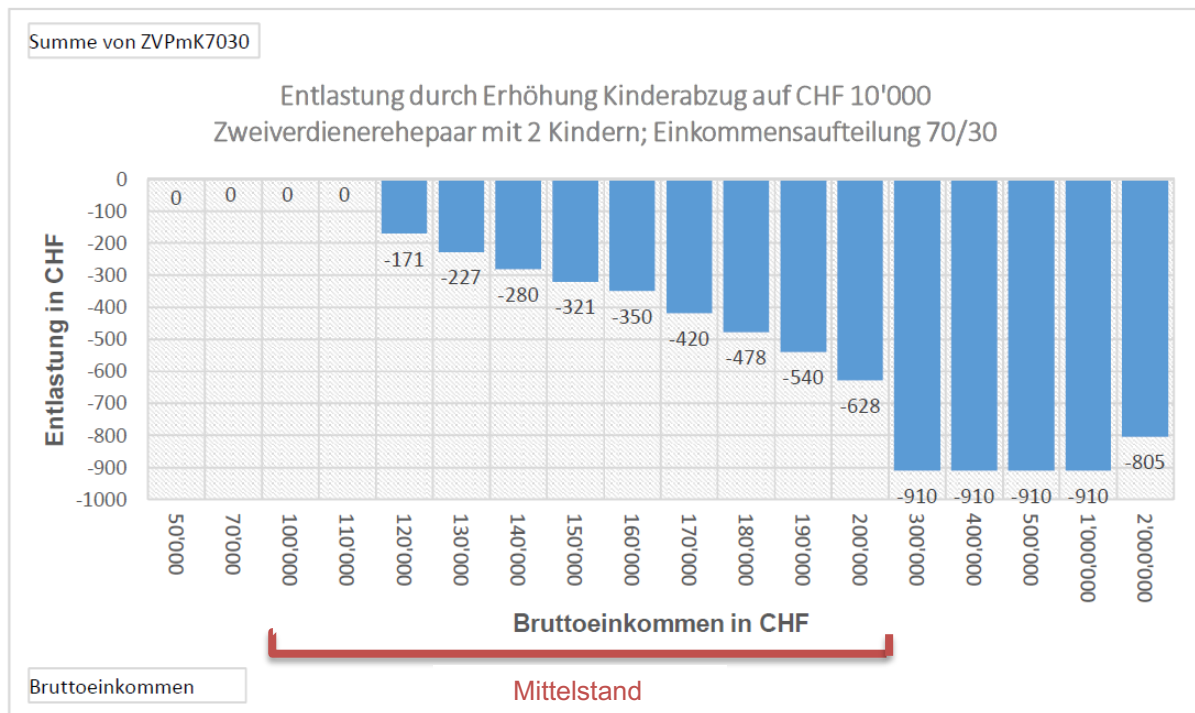


Abb.3: Auch Zweiverdiener-Konkubinatspaare profitiert vom Kinderabzug.

AMM - 24.9.19



AMM - 24.9.19

Abb.4: Der Abzug kommt den meisten mittelständischen Zweierdienerhepaare zugute, was den Anreiz beider Eltern arbeiten zu gehen, erhöht.

Bekämpfung des Fachkräftemangels

Neben der Entlastung der Familien wird durch die Erhöhung des Kinderabzuges und des Abzuges für die Kinderdrittbetreuung auch der Fachkräftemangel entschärft. Wenn es sich finanziell wieder lohnt, dass beide Elternteile ein Einkommen erzielen, bleiben eher beide berufstätig. So profitiert auch der Arbeitsmarkt von dieser Steuererleichterung.

Denn Zweitverdiener überlegen es sich zweimal, ob sich mehr arbeiten lohnt. Die Erhöhung der Abzugsfähigkeit ist eine Investition in eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich über höhere Kaufkraft, Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auszahlt.

Die Kosten sind tragbar

Auch in der heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Ziel. Die Steuererleichterung ist eine kleine Wertschätzung zugunsten der Familien, die eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Das jährliche Budget des Bundes beträgt 75 Milliarden Franken. Die Kosten der Vorlage sind mit 382 Millionen auch in der jetzigen wirtschaftlichen Situation durchaus verkraftbar.

Warum die Argumente der Gegner falsch sind

Argument Referendum: Es profitieren vor allem Eltern ab 150'000 Franken Einkommen aufwärts. Das sind die wohlhabendsten 22 Prozent. Am meisten profitieren Einkommen ab 300'000 Franken – Topmanager, Chefärztinnen, Banker.

1. Die direkte Bundessteuer ist progressiv, wovon alle profitieren, vor allem auch diejenigen, die sie deswegen gar nicht bezahlen müssen. Konsequenterweise gilt dies auch für Abzüge.
2. Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern profitieren bereits ab einem Brutto-Einkommen von 100'000 Franken, das sind 7662 Franken Monatslohn (x13). Dieselbe Person zahlt sehr hohe Kinderbetreuungskosten und kommt nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen. Gut möglich, dass sie am Schluss weniger im Portemonnaie hat, als wenn sie weniger Einkommen hätte.
3. Auch Paare profitieren bereits ab einem gemeinsamen Brutto-Einkommen von 100'000, wenn nur jemand berufstätig ist oder ab einem gemeinsamen Brutto-Einkommen von 120'000 Franken, wenn beide Arbeiten. Für die betroffenen Familien bedeutet diese Steuerentlastung aber eine Steigerung ihrer Kaufkraft.
4. Die SP definiert eine magische Grenze, der 500-Franken-Schwellen-Bonus. Für sie scheinen jährliche Steuerreduktionen darunter nicht relevant zu sein. Für die Betroffenen aber durchaus!
5. Laut Bundesamt für Statistik arbeiten Personen mit hohem Einkommen im Schnitt bis zu 15 Stunden mehr pro Woche, sie zahlen also nebst hohen Steuern auch massiv mehr Kinderbetreuungskosten (zum vollen Tarif).

Argument Referendum: Der Steuerbonus für reiche Eltern kostet 382 Millionen Franken. Mittelstandsfamilien profitieren kaum. Aber sie bezahlen die Rechnung, weil Steuereinnahmen fehlen: Sie leiden als erste darunter, wenn das Geld für Prämienverbilligungen, Kita-Plätze und Bildung fehlt.

1. Die CVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass das Budget in den Bereichen Bildung und Soziales nicht gekürzt wird, um eben genau diese Solidarität zu gewährleisten.
2. Mittelstand ist ein breiter Begriff: dazu zählen Familien mit Brutto Einkommen von knapp 100'000 Franken bis hin zu über 220'000. Es ist also eine grosse Spanbreite. Gemeinsam ist allen, dass es für sie keine Vergünstigungen gibt.

Argument Referendum: Die Hälfte der Familien geht leer aus. 45 Prozent der Familien zahlen gar keine Bundessteuer, weil sie zu wenig verdienen. Sie können auch keine Abzüge machen. Jene Familien, die es nötig hätten, profitieren also null und nichts.

1. Es ist äusserst vermessen zu argumentieren, dass die Hälfte der Familien leer ausgeht. Sie profitieren bereits davon, keine direkte Bundessteuer, keine Vermögenssteuer, weniger Krankenkassenprämien und Kinderbetreuungskosten zu zahlen.
2. Genau die Familien, die es nötig haben, profitieren. Solche ohne finanzielle Unterstützung und die die Solidaritätsbeiträge mit den Geringverdienenden erst ermöglichen.